

Stellungnahme zum Positionspapier des Sächsischen Richtervereins

„Für eine starke Justiz in einem starken Rechtsstaat“

Zu 1. Gute personelle und sachliche Ausstattung der Justiz

Ein funktionierender Rechtsstaat braucht eine funktionierende Justiz. Der jahrelange auf Personalabbau gerichtete Kurs der Staatsregierung hat vor den Gerichten und Staatsanwaltschaften keinen Halt gemacht. Lange Verfahrensdauern und die Überlastung von Gerichten und Staatsanwaltschaften sind die Folge.

Wir GRÜNE wollen die Leistungsfähigkeit der sächsischen Justiz durch eine angemessene personelle und materielle Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften wieder stärken. Der Überalterung der Justiz und den daraus folgenden massiven Altersabgängen muss durch ein durchdachtes Personalkonzept begegnet werden – wir müssen jetzt das benötigte Personal einstellen.

Die sächsische Justiz steht in den kommenden Jahren vor enormen personellen Herausforderungen, die durch den jahrelangen verheerenden Sparkurs der sächsischen Staatsregierung dramatisch verstärkt worden sind. In den nächsten 15 Jahren werden circa 64 Prozent der sächsischen Richter*innen und Staatsanwält*innen sowie circa 54 Prozent der Justiz-Bediensteten in den Ruhestand eintreten. Trotz dieser Tatsachen konnte die Sächsische Staatsregierung bis heute kein nachhaltiges Personalkonzept vorlegen, mit dem diesen Herausforderungen nachhaltig begegnet werden könnte und verliert sich, wenn überhaupt, in Stückwerk.

Die personelle Ausstattung in der Richter- und Staatsanwaltschaft darf sich dabei nicht allein an den Standardwerten von PEBB§Y orientieren. Die PEBB§Y-Werte können nur ein Ausgangspunkt für eine tatsächliche bedarfsspezifische Personalausstattung sein. Der Justizhaushalt sollte deshalb unter anderem Planstellen für Richter*innen und Staatsanwält*innen vorhalten, die die nach PEBB§Y errechneten Personalbedarfe ergänzen und variabel für besondere Bedarfslagen eingesetzt werden können.

Zu 2. Attraktive Besoldung der Richter*innen und Staatsanwält*innen

Nicht nur mit Blick auf die oben genannten Herausforderungen einer zukunftsfesten Personalausstattung der sächsischen Justiz bedarf es attraktiver Rahmenbedingungen für die in ihr tätigen Menschen. Wir wollen deshalb zusammen mit den Gewerkschaften und berufsständischen Interessenvertreter*innen einen verbindlichen und transparenten Weg entwickeln, die Justiz in Sachsen auf Dauer leistungsfähig und fit für die Zukunft zu machen – mit ausreichend gut motiviertem und gut bezahltem Personal.

Das bedeutet für uns zunächst eine Besoldung, die nicht nur gerade so verfassungsgemäß ist, sondern Leistung angemessen honoriert. Landeseigene Besoldungsregelungen für Richter*innen und Staatsanwält*innen eröffnen dem Freistaat Sachsen dabei grundsätzlich die Möglichkeit, flexibel auf Bedarfe zu reagieren. Diese im Sinne der Steigerung der Attraktivität der Tätigkeit im sächsischen Justizdienst zu nutzen, ist eine wichtige Aufgabe nachhaltiger Justizpolitik für Sachsen. Dabei bedarf es auch aus unserer Sicht einer regelmäßigen Überprüfung, ob stärkere Anpassungen an die allgemeine Einkommensentwicklungen oder zur Steigerung der Attraktivität des sächsischen Justizdienstes im Wettbewerb erforderlich sind.

Neben einer attraktiven Besoldung erscheinen mit Blick auf sich deutlich wandelnde Anforderungen von Fachkräften an ihr Arbeitsumfeld die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der sächsischen Justiz besonders entscheidend. Deshalb gilt es insbesondere in den Bereichen der Entwicklungs- und Organisationskultur die Tätigkeit in der sächsischen Justiz unter Berücksichtigung entsprechender Rahmenbedingungen einer Tätigkeit mit vergleichbarer Qualifikation und Verantwortung außerhalb des öffentlichen Dienstes attraktiver und moderner zu gestalten.

Transparente berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten müssen ebenso gewährleistet sein, wie eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Für Justiz und öffentlichen Dienst in Sachsen fordern wir ein modernes, progressives Gleichstellungsgesetz, das Ansprüche auf flexible Arbeitszeit- und -ortgestaltung bis hin zu Arbeitsplatzteilung (job sharing) vorsieht.

Mit zunehmender Karrierestufe nimmt auch in den sächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften der Frauenanteil drastisch ab, obwohl über 55 Prozent derjenigen, die das Zweite Staatsexamen erfolgreich bestehen, Frauen sind. Hier liegen Möglichkeiten und Potentiale für die sächsische Justiz brach, die mit einer modernen Gleichstellungspolitik dringend zur Entfaltung gebracht werden müssen. Der Entwurf für ein GRÜNES Gleichstellungsgesetz sieht diverse Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen vor, die dazu geeignet sind, die Attraktivität des Freistaats Sachsen als Arbeitgeber und Dienstherr für alle Geschlechter deutlich zu steigern.

Zu 3. Umfassende Rechtsstaatsoffensive

Zu einem starken Rechtsstaat gehört eine unabhängige Justiz. Der Einfluss der Exekutive muss geringgehalten werden. Deswegen sollte für die Einstellung, Ernennung, Beförderung und Versetzung von Richter*innen nicht mehr die oder der Sächsische Justizminister*in zuständig sein, sondern ein Richter*innen-Wahlausschuss, der unabhängig und transparent entscheidet. Im Sinne der demokratischen Legitimation sollten zwei Drittel der Mitglieder des Ausschusses Landtagsabgeordnete sein. Entscheidungen werden mit einer Mehrheit von zwei Dritteln getroffen. Konsequenterweise müssen dann auch die Beteiligungsrechte der Präsidialräte (und im Sinne der Gleichbehandlung auch der Hauptstaatsanwaltsräte) gestärkt werden. Die aktuell im Sächsischen Richtergesetz vorgesehene Anhörung ohne eine das Justizministerium bindende Wirkung genügt nicht. Es ist vielmehr ein Vetorecht vorzusehen.

Des Weiteren wollen wir das Einzelfallweisungsrecht der Justizministerin bzw. des Justizministers gegenüber der Staatsanwaltschaft abschaffen. Symbolpolitische Eingriffe in die Strafverfolgungspraxis der Staatsanwält*innen – wie sie etwa in Sachsen im Rahmen jüngster Generalverfügungen in Bezug auf Alltagskriminalität erlassen und medial vermarktet worden sind – lehnen wir ab. Sie nähren selbst jene populistischen Zweifel an der Wirksamkeit bestehender rechtsstaatlicher Verfahren, denen sie vermeintlich begegnen wollen. Stattdessen wollen wir Sachkunde und Kompetenzen zur Effektivierung staatsanwaltlicher Verfahren in speziellen Bereichen bündeln, etwa durch die Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften.

Ein starker Rechtsstaat wird von den Bürger*innen getragen, die um seine Errungenschaften für das Individuum und um seine Funktionsweisen wissen. Deswegen sollten Schüler*innen schon frühzeitig und nachhaltig den Aufbau und die Elemente des demokratischen Staates kennenlernen.

Das Wissen über die Grundlagen des Staatswesens und der Rechtsstaatlichkeit kann im Schulfach Gemeinschaftskunde / Rechtserziehung an Ober- und Förderschulen (mit Ausnahme der Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) bzw. Gemeinschaftskunde / Rechtserziehung / Wirtschaft an Gymnasien vermittelt werden. Wir begrüßen es, dass Gemeinschaftskunde ab dem Schuljahr 2019/2020 ab Klasse 7 unterrichtet wird. Allerdings kritisieren wir, dass an Oberschulen bereits in Klassenstufe 10 eine Abwahl möglich ist. Es darf aber nicht bei einer frontalen Wissensvermittlung bleiben. Demokratiekompetenz muss täglich geübt werden. Dies schließt die Fähigkeit ein, Sachverhalte kritisch zu hinterfragen, sich in andere einzufühlen und mit anderen zu diskutieren. Die Schule muss zum demokratischen Lern- und Lebensort werden. Das geht nicht ohne Praxisorientierung. Das bereits existierende Angebot von Richter*innen, Staatsanwält*innen und Rechtsanwält*innen, im Rechtskundeunterricht Wissen und Erfahrungen zu vermitteln, muss angemessen honoriert, ausgebaut und verstetigt werden.

Ähnliches gilt für die Erwachsenenbildung. Volkshochschulen sollten standardmäßig Kurse zu den Grundlagen des demokratischen Rechtsstaats anbieten können. Mit einem Bildungsfreistellungsgesetz wollen wir außerdem dafür sorgen, dass Erwachsene von ihrer beruflichen Tätigkeit freigestellt werden können, um sich auch explizit politisch und allgemein weiterbilden zu können.